

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-035/2009

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 04.06.2009

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Senst und Bestätigung durch den Stadtrat

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.07.2009	Ortschaftsrat Senst						
03.09.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Senst den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Ortschaft Senst.

Stellvertretender Ortsbürgermeister ist: Albrecht Hatton

Straße nach Groß-Marzehns 28 e

06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 88 Abs. 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:						
Ja:	Nein: X					
Ausgaben:						
Einnahmen:						
Planmäßig bei Hst.:						
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:						
Bemerkungen:						
Anlagen:						